Vorlage Nr. 101.18.839

26. Februar 2018

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der AfD-Fraktion vom 26. Februar 2018 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung 8HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und den Unternehmern Aydin“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Volker Zeidler
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher